



SELBSTAUSKUNFT (vom Antragsteller wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen)

Name: Vorname:
 Strasse: PLZ/Ort:
 Geburtsdatum: Telefon-Nr.:
 E-Mail: Mobil-Nr.:
 Familienstand: 1 verheiratet 2 ledig 3 verwitwet 4 geschieden 5 getrennt
 Anzahl Kinder, für die ich gesetzlich unterhaltspflichtig bin: Alter dieser Kinder:

Arbeitgeber: Angestellt als:
 Strasse: PLZ/Ort:
 Telefon-Nr. des Arbeitgebers: Beschäftigt seit:
 E-Mail am Arbeitsplatz: Monatliches Nettoeinkommen: EUR
 Mein Arbeitsverhältnis ist gekündigt oder befristet: Ja Nein Es besteht eine Lohnpfändung/Abtretung: Ja Nein (auch **ruhende** angeben!)
 Nebeneinkünfte: EUR

Lebensversicherung bei: PLZ/Ort:
 Policen-Nummer: Summe: EUR

Bestehende Kredite / andere Schuldverpflichtungen (wenn keine vorliegen, das Wort „keine“ eintragen):

Name der Sparkasse/Bank bzw. des Gläubigers	offene Restschuld
.....	EUR
.....	EUR

Ist ein **Insolvenzverfahren** beabsichtigt, beantragt, eröffnet oder durchgeführt?
 Ja Nein

X
.....
Unterschrift

Vorname des Ehegatten: Geburtsdatum des Ehegatten:
 Geburtsname des Ehegatten: Einkommen des Ehegatten: EUR



Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben, insbesondere die Angaben im Feld „Bestehende Kredite / andere Schuldverpflichtungen“.

.....
 Datum Unterschrift



Datenschutzerklärung zur Selbstauskunft

1) Auskunftsberechtigung

Die SIGMA KREDITBANK AG, Landstrasse 156, Postfach 609, 9495 Triesen, Liechtenstein (nachfolgend «die Bank») ist bei vorliegendem berechtigtem Interesse zum Zwecke der Bonitätsprüfung befugt, jederzeit Auskünfte beim Einwohnermeldeamt, Grundbuchamt und Handelsregister einzuholen und die öffentlichen Register und Akten, insbesondere das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen. Ebenso ist sie bei einem berechtigten Interesse befugt, Auskünfte bei sonstigen Behörden und Stellen einzuholen, die sie zur Beurteilung der Kreditanfrage für erforderlich hält. Die Bank wird im Rahmen dieser Auskunftsberechtigung die berechtigten Interessen des Antragstellers, insbesondere beim Nachweis des eigenen berechtigten Interesses, wahren.

2) Weitere Informationen für den Antragsteller

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten bei Geschäftsabschlüssen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse und E-Mail-Adressen. Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist die SIGMA KREDITBANK AG, Landstrasse 156, Postfach 609, 9495 Triesen.

Namens- und Adressdaten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages auf Grund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt zudem zum Zwecke der Bonitätsprüfung auf Grund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als dies zur jeweiligen Zweckerreichung (dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer) erforderlich ist. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu beachten, die sich aus den massgeblichen liechtensteinischen Gesetzen und Verordnungen ergeben wie z.B. dem Personen - und Gesellschaftsrecht (PGR), dem Steuergesetz (SteG), dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) sowie dem Bankengesetz (BankG) und der Bankenverordnung (BankV). Schliesslich können die Daten verarbeitet werden, solange dies für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsfristen erforderlich ist.

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Einer Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu unterlassen.

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte an unseren **Datenschutzbeauftragten**, Gasser Partner Rechtsanwälte, Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein entweder per E-Mail an [Datenschutz@gasserpartner.com] oder postalisch an die oben erwähnte Kontaktadresse der Bank.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

AUSZAHLUNGSANWEISUNG

an SIGMA KREDITBANK AG, 9495 Triesen, Liechtenstein

Kreditnehmer: Kunden-Nr.

Im Falle der Genehmigung des von mir beantragten Kredits weise ich die SIGMA KREDITBANK AG an, den vereinbarten Gesamtkreditbetrag wie folgt auszuzahlen:

1. Kostenlose Überweisung auf mein persönliches Konto bei:

Name der Bank:

IBAN: EUR

2. Identitätsprüfung mit PostIdent EUR

3. Auszahlung an: Ablösung Vorkredit

Kreditnummer:

bei: EUR

4. Auszahlung an:



..... EUR

Gesamtkreditbetrag gemäss Kreditvertrag EUR **5.000,-**

5. Die Maklerkosten von EUR 150,- sind an den von mir beauftragten Makler auszuzahlen.

Sehr wichtig - bitte sorgfältig lesen!

Ich bestätige, dass ich bei Abschluss des Kreditvertrages zu keinen Zahlungen veranlasst worden bin, die aus dieser Auszahlungsanweisung oder dem Kreditvertrag nicht ersichtlich sind. Im Übrigen erkläre ich mich damit einverstanden, dass ein eventueller Restsaldo meines Vorkredits mit diesem Darlehen abgelöst und vom Gesamtkreditbetrag abgezogen wird.

.....
Datum

X

.....
Unterschrift des Kreditnehmers



KREDITVERTRAG

Der Kreditnehmer beantragt hiermit einen Barkredit mit gleichbleibenden Monatsraten bei der SIGMA KREDITBANK AG (nachstehend Bank genannt).

Dieser Kredit wurde vermittelt von:

SKAG Vertriebs GmbH, Am Nordring 94, 44787 Bochum (V-ID 4478 - 31)

Kreditnehmer

1 Herr

2 Frau

Geburtsdatum:

Name:

Vorname:

Strasse, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:



4885 1923

Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag)	EUR	5.000,00	Zahlungsplan Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den Gesamtbetrag gemäss nachfolgendem Tilgungsplan zurückzuzahlen: 40 Monatsraten zu je EUR 150,20, fällig jeweils am 1. des Monats, erstmals am Ersten des übernächsten Monats, der dem Vertragsabschluss folgt.
3% Maklerkosten	EUR	150,00	
Zinsen für die vereinbarte Laufzeit	EUR	858,00	
Gesamtbetrag	EUR	6.008,00	Schuldbefreiende Wirkung haben nur Zahlungen auf das Konto der SIGMA KREDITBANK AG bei der Postbank in Karlsruhe, IBAN: DE31 6601 0075 0700 1937 54, BIC: PBNKDEFF, mit deutlicher und richtiger Angabe der Kundennummer.
Effektiver Jahreszins		11,11 %	
Sollzinssatz jährlich		8,83 % gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit	

Bei Annahme des Antrages innerhalb eines Monats erfolgt die Auszahlung an den Kreditnehmer durch kostenlose Überweisung auf sein persönliches Bankkonto. Der Kreditnehmer verzichtet hiermit gemäss § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die Bank.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jede Änderung seines Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes, seines Namens oder des Arbeitgebers unverzüglich mitzuteilen. Entstehen der Bank wegen Unterlassung dieser Meldepflichten Kosten, so werden diese dem Kreditnehmer weiterbelastet.

Zahlungsverzug, Kündigung

Der Kredit kann gesetzlich zur sofortigen Rückzahlung fällig gestellt werden, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 5 % des Nennbetrages des Kredits in Verzug ist. Dem Kreditnehmer wird in diesem Fall eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt. Sollte diese zweiwöchige Frist durch Nichtzahlung verstreichen, ist die Bank berechtigt, die gesamte Restschuld zu verlangen. Die Bank bietet während des Laufs dieser zweiwöchigen Frist ein jederzeitiges Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung an. Im Falle der Gesamtfälligkeit können Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäss § 247 BGB (aktuell 4,12 % pro Jahr) oder ein höherer Verzugschaden nach § 497 Abs. 1 BGB geltend gemacht werden.

Sowohl der Kreditnehmer als auch die Bank können den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

Vorzeitige Rückzahlung / Vorfälligkeitsentschädigung

Der Kreditnehmer kann seine Verbindlichkeit aus diesem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen (§ 500 Abs. 2 BGB). Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Die Bank verzichtet jedoch auf die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

Sicherungsabtretung

Zur Sicherung aller gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche aus diesem Vertrag, insbesondere auf Rückzahlung des Darlehens sowie Zahlung der Zinsen, Kosten, Auslagen und etwaigen Beitreibungskosten, tritt der Kreditnehmer hiermit folgende Forderungen, begrenzt auf das 1,2-fache des Gesamtbetrages, unwiderruflich an die Bank ab:

- a) Ansprüche gegen den jeweiligen Arbeit-/Auftraggeber (auch gegen frühere und zukünftige) auf rückständige, derzeitige und künftige Ansprüche auf in Geld zahlbares Arbeitseinkommen - ohne Rücksicht auf ihre Benennung oder Berechnungsart - einschließlich des Wertes von Sachbezügen und der geldeswerten Vorteile - beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO.
- b) zu zahlende Abfindungen - diese sind ohne Beschränkung nach §§ 850 a, c ZPO pfändbar.
- c) Vergütungen bei ständigen Auftragsverhältnissen aus Dienstleistungs-, Werk- und Werklieferungsverträgen, bei selbständigen und freien Handels- oder Versicherungsvertretern wiederkehrende Ansprüche auf Zahlung der gegenwärtigen und künftigen Provisionen, des Fixums und der Garantiesummen - ebenfalls beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO - sowie des Anspruchs auf Abrechnung und Auskunftserteilung über den beiderseitigen Forderungsstand.
- d) Ansprüche auf Aushändigung der nächsten Lohnabrechnung nach Offenlegung der Abtretung.
- e) soweit gesetzlich zulässig, alle derzeitigen und künftigen Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit, die kommunalen oder durch Landesrecht bestimmten anderen Träger auf Auszahlung von Arbeitslosengeld, Unterhalts- und Übergangsgeld und Arbeitslosengeld II (einschließlich Einstiegsgeld), Insolvenz-Ausfallgeld und gegen die Kranken- und gesetzliche Rentenversicherung auf Krankengeld sowie Alters-, Witwen- und Unfallrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbs- und Berufsfähigkeit sowie Pensionen - beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO.
- f) mehrere Ansprüche sind analog § 850 e Ziffern 2, 2a und 3 ZPO zusammenzurechnen.
- g) soweit Unterhaltsberechtigte des Zedenten über eigenes Einkommen verfügen, bleiben diese analog § 850 c IV ZPO bei der Berechnung des pfändbaren Betrages ganz unberücksichtigt, wenn der Verdienst die Höhe des Grundfreibetrages nach § 850 c ZPO erreicht, bei geringerem Einkommen hingegen nur anteilsmäßig im Verhältnis des Verdienstes zum Grundfreibetrag nach § 850 c ZPO.

Die Bank wird diese Abtretung erst dann offen legen und die abgetretenen Ansprüche im jeweils fälligen Umfang beim Drittschuldner geltend machen, wenn der Sicherungsgeber mit mindestens zwei vollen Raten in Verzug gekommen ist. Die Offenlegung der Abtretung ist einen Monat vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer schriftlichen Zahlungsaufforderung verbunden werden.

Die Bank ist verpflichtet, ihre Rechte aus der Abtretung zurück zu übertragen und freizugeben, wenn sie wegen ihrer nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist. Sobald und soweit der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20% ermässigt, ist die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages der Sicherungsgrenze verpflichtet. Diese Abtretung kann nur mit schriftlicher Einwilligung der Bank widerrufen werden.

Seite 2 zum Kreditvertrag mit: Name:

Vorname: Geburtsdatum:

--	--	--	--	--	--

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

SIGMA KREDITBANK AG
Landstrasse 156
Postfach 609
9495 Triesen
Liechtenstein

Telefax: 00423 / 239 03 38

e-Mail: info@sigma.li

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe 1,23 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer erkennt die Kreditbedingungen und die Sicherungsabtretung in allen Teilen als verbindlich an. Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz: Die Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung des Kreditnehmers.

Die Bank ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreditnehmers einzelne Geschäftsbereiche (z.B. Informatik, Korrespondenzbearbeitung) an Dritte mit Sitz in Liechtenstein oder in der Schweiz auszulagern. Die Bank kann ausserdem zum Zweck der Refinanzierung oder der Risikostreuung die Kreditforderung (einschliesslich damit verbundener Sicherheiten) an Dritte veräussern, abtreten oder verpfänden. Der Kreditnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis stehenden Informationen (insbesondere Name, Anschrift, Höhe der Forderung etc.) im Rahmen des Erforderlichen an Dritte sowie an weitere, zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtete Personen weitergibt, die aus technischen oder rechtlichen Gründen in die Abwicklung oder Übertragung eingebunden sind. Für alle der Bank vorstehend eingeräumten Optionen befreit der Kreditnehmer die Bank ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

Zuständige Aufsichtsbehörde der Bank:

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein (www.fma.li)

Alternative Streitbeilegung:

Für die aussergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank hat der Kreditnehmer die Möglichkeit, eine Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Die Bank ist verpflichtet und auch bereit, an aussergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Die für die Bank zuständige Schlichtungsstelle ist die Liechtensteinische Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich, Dr. Peter Wolff, Mitteldorf 1, Postfach 343, 9490 Vaduz, Liechtenstein
Tel. 00423 238 10 30 – Fax 00423 238 10 31,
E-Mail: info@schlichtungsstelle.li, Internet: www.schlichtungsstelle.li

Hinweis: Die Schlichtungsstelle ist nicht zuständig für Gesuche des Kreditnehmers um Stundung der Raten, um Zahlungsaufschub oder um Rücknahme von Massnahmen wegen Zahlungsverzuges. Solche Gesuche sind direkt an die Bank zu richten.

Der Kreditnehmer bestätigt, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite
- Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung durch den Kreditvermittler
- Kreditvertragsexemplar
- Auszahlungsanweisung

.....
Unterschrift des Kreditnehmers:

.....
Angenommen: SIGMA KREDITBANK AG

.....
Datum

X

SIGMA KREDITBANK AG
Landstrasse 156, Postfach 609
9495 Triesen
Liechtenstein
Registernummer FL-0001.031.780-0

Telefon 00423 / 239 03 39
Telefax 00423 / 239 03 38

www.sigma.li
info@sigma.li

Seite 3 zum Kreditvertrag mit: Name:

Vorname: Geburtsdatum:

--	--	--	--	--	--	--	--

Datenschutzerklärung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Darlehensnehmer wenden?

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist die SIGMA KREDITBANK AG, Landstrasse 156, Postfach 609, 9495 Triesen, Liechtenstein («die Bank»).

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten, Gasser Partner Rechtsanwälte, Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein unter [Datenschutz@gasserpartner.com] oder postalisch an die oben erwähnte Kontaktadresse der Bank.

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen die Daten?

Die Bank verarbeitet insbesondere personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Darlehensnehmer erhält. Zudem verarbeitet sie - soweit für die Erfüllung des Vertrages erforderlich - alle Daten, die sie von Auskunfteien, Schuldnerverzeichnissen und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten hat. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf den Darlehensnehmer persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse und E-Mail-Adressen, Ausweisdaten, Bonitätsunterlagen (Einkommen, Ausgaben, Vorschulden), Arbeitgeber, Angaben zur Lebensversicherung, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Angaben zu Ehepartnern.

3. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden von der Bank erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben,

- a) zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages auf Grund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann;
- b) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, die sich aus den liechtensteinischen Gesetzen und Verordnungen ergeben (z.B. aus dem Bankengesetz (BankG), dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsicht, der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht FMA) aufgrund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO;
- c) soweit der Darlehensnehmer der Bank eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt allerdings nur für die Zukunft.
- d) im Rahmen der Interessensabwägung aufgrund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck z.B.
 - der Bonitätsprüfung
 - der Werbung, soweit der Darlehensnehmer der Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat
 - zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
 - zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der Bank.

4. Wer erhält die Daten des Darlehensnehmers?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen und Mitarbeitenden die Daten des Darlehensnehmers, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie aufgrund eines berechtigten Interesses benötigen. Darüber hinaus erhalten beauftragte Dienstleister (insbesondere IT-Dienstleister, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Auskunfteien) sowie Schuldnerberatungen, Betreuer, Bevollmächtigte, Arbeitgeber, Einwohnermeldeämter und Gerichte die Daten des Darlehensnehmers, sofern diese Daten zur Erfüllung der Leistung benötigt werden. Dazu nehmen die Bank oder von ihr beauftragte Dienstleister u.a. die Dienste der Firmen I.C.M. GmbH, Zur Fahrn 3, D-61276 Weilrod, Heidelberger Recherchen GmbH, Wieblinger Weg 92a, D-69123 Heidelberg und SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, D-65201 Wiesbaden in Anspruch. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wie lange werden die Daten des Darlehensnehmers gespeichert?

Die Bank verarbeitet die personenbezogenen Daten des Darlehensnehmers, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung des Vertrages) sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus den massgeblichen liechtensteinischen Gesetzen und Verordnungen ergeben wie z.B. dem Personen - und Gesellschaftsrecht (PGR), dem Steuergesetz (SteG), dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) sowie dem Bankengesetz (BankG) und der Bankenverordnung (BankV). Schliesslich können die Daten gespeichert und verarbeitet werden, solange dies für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsfristen erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeinen Verjährungsfristen des liechtensteinischen ABGB verwiesen (§§ 1478 ff ABGB), die bis zu 30 Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder ausserhalb des EWR (sogenannte Drittstaaten) erfolgt nur insoweit dies zur Ausführung des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, der Darlehensnehmer der Bank eine Einwilligung erteilt hat oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.

7. Welche Datenschutzrechte stehen dem Darlehensnehmer zu?

Der Darlehensnehmer hat ein Recht auf Auskunft sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und schliesslich ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Bank wird dem Darlehensnehmer Informationsschreiben zusenden. Der Darlehensnehmer kann jederzeit verlangen, keine solchen Informationsschreiben mehr zu erhalten und somit Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widerspricht der Darlehensnehmer der Verarbeitung für die Zwecke der Werbung, so werden diese personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Dazu genügt ein Anruf oder eine schriftliche Mitteilung per E-Mail, Fax oder Brief an die Bank.

Telefon 00423 / 239 03 39, FAX 00423 / 239 03 38, E-Mail: info@sigma.li

Der Darlehensnehmer hat die Möglichkeit, sich bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.



KREDITVERTRAG

Der Kreditnehmer beantragt hiermit einen Barkredit mit gleichbleibenden Monatsraten bei der SIGMA KREDITBANK AG (nachstehend Bank genannt).

Dieser Kredit wurde vermittelt von:

SKAG Vertriebs GmbH, Am Nordring 94, 44787 Bochum (V-ID 4478 - 31)

Kreditnehmer

1 Herr

2 Frau

Geburtsdatum:

Name:

Vorname:

Strasse, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:



4885 1923

Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag)	EUR	5.000,00	Zahlungsplan Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den Gesamtbetrag gemäss nachfolgendem Tilgungsplan zurückzuzahlen: 40 Monatsraten zu je EUR 150,20, fällig jeweils am 1. des Monats, erstmals am Ersten des übernächsten Monats, der dem Vertragsabschluss folgt.
3% Maklerkosten	EUR	150,00	
Zinsen für die vereinbarte Laufzeit	EUR	858,00	
Gesamtbetrag	EUR	6.008,00	Schuldbefreiende Wirkung haben nur Zahlungen auf das Konto der SIGMA KREDITBANK AG bei der Postbank in Karlsruhe, IBAN: DE31 6601 0075 0700 1937 54, BIC: PBNKDEFF, mit deutlicher und richtiger Angabe der Kundennummer.
Effektiver Jahreszins		11,11 %	
Sollzinssatz jährlich		8,83 % gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit	

Bei Annahme des Antrages innerhalb eines Monats erfolgt die Auszahlung an den Kreditnehmer durch kostenlose Überweisung auf sein persönliches Bankkonto. Der Kreditnehmer verzichtet hiermit gemäss § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die Bank.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jede Änderung seines Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes, seines Namens oder des Arbeitgebers unverzüglich mitzuteilen. Entstehen der Bank wegen Unterlassung dieser Meldepflichten Kosten, so werden diese dem Kreditnehmer weiterbelastet.

Zahlungsverzug, Kündigung

Der Kredit kann gesetzlich zur sofortigen Rückzahlung fällig gestellt werden, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 5 % des Nennbetrages des Kredits in Verzug ist. Dem Kreditnehmer wird in diesem Fall eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt. Sollte diese zweiwöchige Frist durch Nichtzahlung verstreichen, ist die Bank berechtigt, die gesamte Restschuld zu verlangen. Die Bank bietet während des Laufs dieser zweiwöchigen Frist ein jederzeitiges Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung an. Im Falle der Gesamtfälligkeit können Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäss § 247 BGB (aktuell 4,12 % pro Jahr) oder ein höherer Verzugschaden nach § 497 Abs. 1 BGB geltend gemacht werden.

Sowohl der Kreditnehmer als auch die Bank können den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

Vorzeitige Rückzahlung / Vorfälligkeitsentschädigung

Der Kreditnehmer kann seine Verbindlichkeit aus diesem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen (§ 500 Abs. 2 BGB). Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Die Bank verzichtet jedoch auf die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

Sicherungsabtretung

Zur Sicherung aller gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche aus diesem Vertrag, insbesondere auf Rückzahlung des Darlehens sowie Zahlung der Zinsen, Kosten, Auslagen und etwaigen Beitreibungskosten, tritt der Kreditnehmer hiermit folgende Forderungen, begrenzt auf das 1,2-fache des Gesamtbetrages, unwiderruflich an die Bank ab:

- a) Ansprüche gegen den jeweiligen Arbeit-/Auftraggeber (auch gegen frühere und zukünftige) auf rückständige, derzeitige und künftige Ansprüche auf in Geld zahlbares Arbeitseinkommen - ohne Rücksicht auf ihre Benennung oder Berechnungsart - einschließlich des Wertes von Sachbezügen und der geldeswerten Vorteile - beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO.
- b) zu zahlende Abfindungen - diese sind ohne Beschränkung nach §§ 850 a, c ZPO pfändbar.
- c) Vergütungen bei ständigen Auftragsverhältnissen aus Dienstleistungs-, Werk- und Werklieferungsverträgen, bei selbständigen und freien Handels- oder Versicherungsvertretern wiederkehrende Ansprüche auf Zahlung der gegenwärtigen und künftigen Provisionen, des Fixums und der Garantiesummen - ebenfalls beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO - sowie des Anspruchs auf Abrechnung und Auskunftserteilung über den beiderseitigen Forderungsstand.
- d) Ansprüche auf Aushändigung der nächsten Lohnabrechnung nach Offenlegung der Abtretung.
- e) soweit gesetzlich zulässig, alle derzeitigen und künftigen Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit, die kommunalen oder durch Landesrecht bestimmten anderen Träger auf Auszahlung von Arbeitslosengeld, Unterhalts- und Übergangsgeld und Arbeitslosengeld II (einschließlich Einstiegsgeld), Insolvenz-Ausfallgeld und gegen die Kranken- und gesetzliche Rentenversicherung auf Krankengeld sowie Alters-, Witwen- und Unfallrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbs- und Berufsfähigkeit sowie Pensionen - beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO.
- f) mehrere Ansprüche sind analog § 850 e Ziffern 2, 2a und 3 ZPO zusammenzurechnen.
- g) soweit Unterhaltsberechtigte des Zedenten über eigenes Einkommen verfügen, bleiben diese analog § 850 c IV ZPO bei der Berechnung des pfändbaren Betrages ganz unberücksichtigt, wenn der Verdienst die Höhe des Grundfreibetrages nach § 850 c ZPO erreicht, bei geringerem Einkommen hingegen nur anteilmäßig im Verhältnis des Verdienstes zum Grundfreibetrag nach § 850 c ZPO.

Die Bank wird diese Abtretung erst dann offen legen und die abgetretenen Ansprüche im jeweils fälligen Umfang beim Drittschuldner geltend machen, wenn der Sicherungsgeber mit mindestens zwei vollen Raten in Verzug gekommen ist. Die Offenlegung der Abtretung ist einen Monat vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer schriftlichen Zahlungsaufforderung verbunden werden.

Die Bank ist verpflichtet, ihre Rechte aus der Abtretung zurück zu übertragen und freizugeben, wenn sie wegen ihrer nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist. Sobald und soweit der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20% ermässigt, ist die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages der Sicherungsgrenze verpflichtet. Diese Abtretung kann nur mit schriftlicher Einwilligung der Bank widerrufen werden.

Seite 2 zum Kreditvertrag mit: Name:

Vorname: Geburtsdatum:

--	--	--	--	--	--

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

SIGMA KREDITBANK AG
Landstrasse 156
Postfach 609
9495 Triesen
Liechtenstein

Telefax: 00423 / 239 03 38

e-Mail: info@sigma.li

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe 1,23 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer erkennt die Kreditbedingungen und die Sicherungsabtretung in allen Teilen als verbindlich an. Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz: Die Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung des Kreditnehmers.

Die Bank ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreditnehmers einzelne Geschäftsbereiche (z.B. Informatik, Korrespondenzbearbeitung) an Dritte mit Sitz in Liechtenstein oder in der Schweiz auszulagern. Die Bank kann ausserdem zum Zweck der Refinanzierung oder der Risikostreuung die Kreditforderung (einschliesslich damit verbundener Sicherheiten) an Dritte veräussern, abtreten oder verpfänden. Der Kreditnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis stehenden Informationen (insbesondere Name, Anschrift, Höhe der Forderung etc.) im Rahmen des Erforderlichen an Dritte sowie an weitere, zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtete Personen weitergibt, die aus technischen oder rechtlichen Gründen in die Abwicklung oder Übertragung eingebunden sind. Für alle der Bank vorstehend eingeräumten Optionen befreit der Kreditnehmer die Bank ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

Zuständige Aufsichtsbehörde der Bank:

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein (www.fma.li)

Alternative Streitbeilegung:

Für die aussergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank hat der Kreditnehmer die Möglichkeit, eine Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Die Bank ist verpflichtet und auch bereit, an aussergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Die für die Bank zuständige Schlichtungsstelle ist die Liechtensteinische Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich, Dr. Peter Wolff, Mitteldorf 1, Postfach 343, 9490 Vaduz, Liechtenstein
Tel. 00423 238 10 30 – Fax 00423 238 10 31,
E-Mail: info@schlichtungsstelle.li, Internet: www.schlichtungsstelle.li

Hinweis: Die Schlichtungsstelle ist nicht zuständig für Gesuche des Kreditnehmers um Stundung der Raten, um Zahlungsaufschub oder um Rücknahme von Massnahmen wegen Zahlungsverzuges. Solche Gesuche sind direkt an die Bank zu richten.

Der Kreditnehmer bestätigt, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite
- Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung durch den Kreditvermittler
- Kreditvertragsexemplar
- Auszahlungsanweisung

.....
Unterschrift des Kreditnehmers:

.....
Angenommen: SIGMA KREDITBANK AG

.....
Datum

X

SIGMA KREDITBANK AG
Landstrasse 156, Postfach 609
9495 Triesen
Liechtenstein
Registernummer FL-0001.031.780-0

Telefon 00423 / 239 03 39
Telefax 00423 / 239 03 38

www.sigma.li
info@sigma.li

Seite 3 zum Kreditvertrag mit: Name:

Vorname: Geburtsdatum:

--	--	--	--	--	--	--	--

Datenschutzerklärung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Darlehensnehmer wenden?

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist die SIGMA KREDITBANK AG, Landstrasse 156, Postfach 609, 9495 Triesen, Liechtenstein («die Bank»).

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten, Gasser Partner Rechtsanwälte, Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein unter [Datenschutz@gasserpartner.com] oder postalisch an die oben erwähnte Kontaktadresse der Bank.

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen die Daten?

Die Bank verarbeitet insbesondere personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Darlehensnehmer erhält. Zudem verarbeitet sie - soweit für die Erfüllung des Vertrages erforderlich - alle Daten, die sie von Auskunfteien, Schuldnerverzeichnissen und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten hat. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf den Darlehensnehmer persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse und E-Mail-Adressen, Ausweisdaten, Bonitätsunterlagen (Einkommen, Ausgaben, Vorschulden), Arbeitgeber, Angaben zur Lebensversicherung, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Angaben zu Ehepartnern.

3. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden von der Bank erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben,

- a) zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages auf Grund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann;
- b) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, die sich aus den liechtensteinischen Gesetzen und Verordnungen ergeben (z.B. aus dem Bankengesetz (BankG), dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsicht, der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht FMA) aufgrund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO;
- c) soweit der Darlehensnehmer der Bank eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt allerdings nur für die Zukunft.
- d) im Rahmen der Interessensabwägung aufgrund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck z.B.
 - der Bonitätsprüfung
 - der Werbung, soweit der Darlehensnehmer der Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat
 - zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
 - zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der Bank.

4. Wer erhält die Daten des Darlehensnehmers?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen und Mitarbeitenden die Daten des Darlehensnehmers, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie aufgrund eines berechtigten Interesses benötigen. Darüber hinaus erhalten beauftragte Dienstleister (insbesondere IT-Dienstleister, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Auskunfteien) sowie Schuldnerberatungen, Betreuer, Bevollmächtigte, Arbeitgeber, Einwohnermeldeämter und Gerichte die Daten des Darlehensnehmers, sofern diese Daten zur Erfüllung der Leistung benötigt werden. Dazu nehmen die Bank oder von ihr beauftragte Dienstleister u.a. die Dienste der Firmen I.C.M. GmbH, Zur Fahrn 3, D-61276 Weilrod, Heidelberger Recherchen GmbH, Wieblinger Weg 92a, D-69123 Heidelberg und SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, D-65201 Wiesbaden in Anspruch. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wie lange werden die Daten des Darlehensnehmers gespeichert?

Die Bank verarbeitet die personenbezogenen Daten des Darlehensnehmers, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung des Vertrages) sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus den massgeblichen liechtensteinischen Gesetzen und Verordnungen ergeben wie z.B. dem Personen - und Gesellschaftsrecht (PGR), dem Steuergesetz (SteG), dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) sowie dem Bankengesetz (BankG) und der Bankenverordnung (BankV). Schliesslich können die Daten gespeichert und verarbeitet werden, solange dies für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsfristen erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeinen Verjährungsfristen des liechtensteinischen ABGB verwiesen (§§ 1478 ff ABGB), die bis zu 30 Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder ausserhalb des EWR (sogenannte Drittstaaten) erfolgt nur insoweit dies zur Ausführung des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, der Darlehensnehmer der Bank eine Einwilligung erteilt hat oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.

7. Welche Datenschutzrechte stehen dem Darlehensnehmer zu?

Der Darlehensnehmer hat ein Recht auf Auskunft sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und schliesslich ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Bank wird dem Darlehensnehmer Informationsschreiben zusenden. Der Darlehensnehmer kann jederzeit verlangen, keine solchen Informationsschreiben mehr zu erhalten und somit Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widerspricht der Darlehensnehmer der Verarbeitung für die Zwecke der Werbung, so werden diese personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Dazu genügt ein Anruf oder eine schriftliche Mitteilung per E-Mail, Fax oder Brief an die Bank.

Telefon 00423 / 239 03 39, FAX 00423 / 239 03 38, E-Mail: info@sigma.li

Der Darlehensnehmer hat die Möglichkeit, sich bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

KREDITVERMITTLUNGSAUFTRAG

Vermittler SKAG Vertriebs GmbH
Nordring 94
44787 Bochum

Kunde

Verm.-Kunden-ID

Der Kunde beauftragt den oben genannten Vermittler, ihm bei einem in- oder ausländischen Finanzinstitut einen Kreditbetrag bis maximal EUR 7.500,- zu beschaffen.

Im Erfolgsfall verpflichtet sich der Kunde, dem Vermittler eine Provision von 3 Prozent des Gesamtkreditbetrages (Nettodarlehensbetrages) zu vergüten, zahlbar mit der Auszahlung der Kreditvaluta.

Der Kunde versichert, dass alle Gespräche und Verhandlungen zur Kreditbeschaffung

- in den Geschäftsräumen des Vermittlers stattgefunden haben.
- ausserhalb der Geschäftsräume des Vermittlers auf seine ausdrückliche vorhergehende Bestellung erfolgt sind.

bzw. daß die Kreditbearbeitung ausschließlich auf dem Postwege abgewickelt wurde.

.....
Datum

X
.....
Unterschrift Kunde

.....
Unterschrift Vermittler



Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung durch den Kreditvermittler

gemäß Art. 247 § 13 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch)

Darlehensvermittler

Vorname, Name,
Firma SKAG Vertriebs GmbH,
Anschrift Nordring 94, 44787 Bochum

Verbraucher

Vorname
Name
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Geburtsdatum

1. Kreditnehmer (ist manuell einzutragen)

2. Kreditnehmer (ist manuell einzutragen)

Der Verbraucher äußert einen Kreditwunsch für private Zwecke und beauftragt den Kreditvermittler, ihm einen Kredit bei der

SIGMA KREDITBANK AG
Landstrasse 156
Postfach 609
9495 Triesen
Liechtenstein

nachstehend „Kreditgeber“ genannt – zu vermitteln.

Nach Art. 247 § 13 EGBGB hat der Kreditvermittler den Verbraucher rechtzeitig bei Angebotserstellung über folgende Punkte zu unterrichten:

1. Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung und Nebentgelte

Der Kreditvermittler verlangt vom Verbraucher eine Maklergebühr in Höhe von 105,00 Euro bei einem Nettodarlehensbetrag von 3.500,00 Euro bzw. von 150,00 Euro bei einem Nettodarlehensbetrag von 5.000,00 Euro bzw. von 225,00 Euro bei einem Nettodarlehensbetrag von 7.500,00 Euro.

2. Höhe der vom Kreditgeber für die Kreditvermittlung erlangten Entgelte

Der Kreditvermittler erhält vom Kreditgeber für diese Kreditvermittlung keine Vermittlungsprovision.

3. Umfang der Befugnisse des Kreditvermittlers

- a. Der Kreditvermittler ist unabhängig tätig.
- b. Der Kreditvermittler ist befugt und verpflichtet, im Namen des Kreditgebers die vorvertraglichen Informationspflichten des Kreditgebers bei Verbraucherkreditverträgen gemäß § 491a BGB gegenüber dem Verbraucher zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere die Aushändigung folgender Unterlagen an den Kreditnehmer:
 - Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

Der Kreditvermittler ist darüber hinaus befugt und verpflichtet, bei positiver Vorab-Kreditentscheidung des Kreditgebers, dem Verbraucher eine Ausfertigung des Kreditantrages auszuhändigen. Im Falle einer negativen Kreditentscheidung des Kreditgebers ist der Kreditvermittler befugt und verpflichtet, im Namen des Kreditgebers dem Verbraucher mitzuteilen, dass die Kreditablehnung auf einer automatisierten Verarbeitung gestützten Entscheidung beruht und dass der Kreditgeber auf Verlangen des Verbrauchers die wesentlichen Gründe dieser Entscheidung mitteilt und erläutert.

**Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite****1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers / Kreditvermittlers**

Kreditgeber:	SIGMA KREDITBANK AG Landstrasse 156, Postfach 609 9495 Triesen Liechtenstein
Anschrift:	
Telefon*:	Telefon: 00423 / 239 03 39
E-Mail*:	E-Mail: info@sigma.li
Fax*:	Telefax: 00423 / 239 03 38
Internet*:	www.sigma.li
(falls zutreffend) Kreditvermittler: Anschrift:	SKAG Vertriebs GmbH, Nordring 94, 44787 Bochum
Telefon*:	
E-Mail*:	
Fax*:	
Internet*:	

*Freiwillige Angabe des Kreditgebers

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredites

Kreditart	Barkredit zur freien Verfügung/Ratenkredit mit gleichbleibenden Monatsraten.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden	Gesamtkreditbetrag 5.000,00 Euro (auch Nettodarlehensbetrag oder Nennbetrag genannt)
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Nach Einreichung aller Unterlagen und deren Prüfung wird im Genehmigungsfall das Darlehen nach Vertragsannahme gemäß Ihrer Auszahlungsanweisung zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt durch kostenlose Überweisung auf Ihr persönliches Bankkonto.
Laufzeit des Kreditvertrags	40 Monate ab der 1. Ratenfälligkeit
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Folgende Zahlungen sind zu leisten: 40 Monatsraten von je 150,20 Euro zum 01. eines jeden Monats, beginnend mit dem übernächsten Monat, der dem Vertragsabschluss folgt. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: In den Monatsraten sind die bei vertragsgemäßer Rückzahlung entstehenden Zinsen und Kosten anteilig enthalten. Die Anrechnung erfolgt zuerst auf die aufgelaufenen Zinsen und dann auf die Tilgung des Darlehenskapitals. Kosten fallen bei vertragsgemäßer Zahlung der Monatsraten nicht an.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	6.008,00 Euro Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag) in Höhe von 5.000,00 Euro und den Gesamtkosten in Höhe von 1.008,00 Euro (Maklerkosten in Höhe von 150,00 Euro und Zinsen in Höhe von 858,00 Euro fest für die vereinbarte Laufzeit).
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung des Produkts/der Dienstleistung Barzahlungspreis	
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten [Art der Sicherheiten] Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Der Kreditnehmer tritt den jeweils pfändbaren Teil seines gegenwärtigen und künftigen Lohns /Gehalts, seiner Pension / Rente / Provision / Abfindung gegenüber seinem jeweiligen Arbeitgeber / Zahlungspflichtigen an die SIGMA KREDITBANK AG ab. Ferner tritt der Kreditnehmer die gemäß § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB -erstes Buch-) abtretbaren Teile seiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf laufende Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld (§ 19 Abs. 1 SGB I) sowie Krankengeld (§ 21 SGB I) und Renten der Sozialversicherung (§§ 22, 23, 24 SGB I) gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger an die SIGMA KREDITBANK AG ab.
(falls zutreffend) Zahlungen dienen nicht der unmittelbaren Kapitaltilgung	



3. Kreditkosten	
Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	8,83 % p.a. gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit von 40 Monaten.
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Der effektive Jahreszins (11,11 % p.a.) wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des § 6 PAngV berechnet. Dabei wurden die in diesen Standardinformationen enthaltenen Angaben (Gesamtkreditbetrag, Laufzeit, Teilzahlungen, Sollzinssatz, Gesamtkosten) zugrunde gelegt. In den Gesamtkosten wurden eingerechnet: Maklerkosten und Zinsen Nicht in die Gesamtkosten wurde eingerechnet: Fremdgebühren der Deutschen Post AG für das PostIdent-Verfahren.
Ist <ul style="list-style-type: none">▪ der Abschluss einer Kreditversicherungoder▪ die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	Maklerkosten in Höhe von 150,00 Euro Zinsen in Höhe von 858,00 Euro
(falls zutreffend) Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Für die Abwicklung des Kredits ist die Führung eines Kreditkontos notwendig. Neben dem Kreditkonto ist ein Konto für die Auszahlung des Darlehens bei einem anderen Kreditinstitut erforderlich.
(falls zutreffend) Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)	
(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	<ul style="list-style-type: none">▪ Kosten, (z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto) haben die Kreditnehmer selbst zu tragen.▪ Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsprüfung, wenn diese im PostIdent-Verfahren der Deutschen Post AG durchgeführt wird, betragen 10,00 Euro. Wird die Legitimationsprüfung durch den Berater vor Ort durchgeführt, ist diese kostenlos.
(falls zutreffend) Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	
(falls zutreffend) Verpflichtung zur Zahlung von Notarkosten	Die Kosten für eine möglicherweise notwendige Unterschriftsbeglaubigung wegen § 411 BGB gehen zulasten des Verbrauchers.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug fallen Mahnkosten von derzeit 9,50 Euro bzw. 12,00 Euro für eine einfache Mahnung und von 20,00 Euro für eine qualifizierte Mahnung gemäß § 498 BGB an. Zahlungsverzug kann zur Kündigung (Gesamtfälligestellung) des Darlehens durch den Kreditgeber führen. In diesem Fall können Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB oder ein höherer Verzugschaden nach § 497 Abs. 1 BGB geltend gemacht werden.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte	
Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	ja Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann der Kreditgeber gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Die Bank verzichtet jedoch auf die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung.



Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	
(falls zutreffend) Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Diese Informationen gelten vom Tag der Ausstellung 4 Wochen lang.

(falls zutreffend)

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift Telefon*: E-Mail*: Fax*: Internet*:	Die SIGMA KREDITBANK AG hat keinen Vertreter in Deutschland.
(falls zutreffend) Eintrag im Handelsregister	Öffentlichkeitsregister Liechtenstein Registernummer FL-0001.031.780-0
(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 Postfach 279 9490 Vaduz Liechtenstein www.fma-li.li
b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Widerrufsrechts	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: SIGMA KREDITBANK AG Telefax: 00423 / 239 03 38 Landstrasse 156 E-Mail: info@sigma.li Postfach 609 9495 Triesen Liechtenstein Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts ist der Vertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist rechtsgültig.
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Die Vertragsanbahnung unterliegt deutschem Recht.
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Wohnsitz des Schuldners.
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kreditnehmer während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Für die aussergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank hat der Kreditnehmer die Möglichkeit, eine Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Die Bank ist verpflichtet und auch bereit, an aussergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die für die Bank zuständige Schlichtungsstelle ist die Liechtensteinische Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich, Dr. Peter Wolff, Mitteldorf 1, Postfach 343, 9490 Vaduz, Liechtenstein Tel. 00423 238 10 30 – Fax 00423 238 10 31, E-Mail: info@schlichtungsstelle.li, Internet: www.schlichtungsstelle.li

*Freiwillige Angabe des Kreditgebers

Verbraucherhinweis

Bei Eintritt einer Arbeitslosigkeit, einer Arbeitsunfähigkeit oder eines schweren Unfalls besteht keine Absicherung!

Nutzen Sie die Möglichkeit sich mit einem geringen monatlichen Beitrag mit dem beiliegenden Raten-Ausfallschutz gegen diese Fälle abzusichern.

- Bitte unterzeichnen Sie das Formular 2-fach mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen.

Bitte, beachten Sie, dass der Raten-Ausfallschutz sowohl für neue als auch für bestehende Verpflichtungen eintritt!

Kreditraten-Ausfallschutz

(U-SP-391/407)

Zur Absicherung
Ihres bestehenden
und/oder
künftigen Kredites
bei

ARBEITSLOSIGKEIT
und
**ARBEITS-
UNFÄHIGKEIT**

UNFALLSCHUTZ
rund um die Uhr – weltweit

Versicherungsnehmer Neuantrag Vermittler

Name | Vorname Frau Herr Geburtsdatum Beruf selbstständig

Straße | Hausnummer Telefon

PLZ | Wohnort E-Mail

Vertragsbeginn Vertragsdauer 3 Jahre Zahlungsweise monatlich

Vertragsbeginn jeweils 00:00 Uhr, frühestens jedoch ab dem Tag des Antragseingangs beim Versicherer. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Der Versicherer übernimmt Ihre Kreditraten bis zu 120,- EUR monatlich für die Dauer von max. 12 Monaten nach einer Wartezeit von 120 Tagen ab Bestehen des Versicherungsvertrages, wenn Sie mindestens 24 Monate vollzeitbeschäftigt/selbständig vor Eintritt der Arbeitslosigkeit waren, oder wenn Sie durch Krankheit bzw. Unfall arbeitsunfähig sind. Ihr Unfallschutz gilt weltweit – rund um die Uhr – bei der Arbeit, in der Freizeit und auch beim Sport.

Leistungen	monatliche Leistung bei Arbeitslosigkeit max. monatliche Leistung bei Arbeitsunfähigkeit max.	120,- EUR 120,- EUR
	Invalidität Grundsomme (Progression 500 %)	20.000,- EUR
	Leistung bei Vollinvalidität 100 %	100.000,- EUR
	Tod durch Unfall	5.000,- EUR
	Bergungskosten	10.000,- EUR
	Kosmetische Operationen	5.000,- EUR
	Kurkostenbeihilfe	5.000,- EUR
Monatsbeitrag	Unfallversicherung und Kreditabsicherung bei Arbeitslosigkeit*	21,68 EUR
	Kreditabsicherung bei Arbeitsunfähigkeit	8,12 EUR
<input type="checkbox"/> keine Absicherung der Arbeitsunfähigkeit gewünscht	Gesamtmonatsbeitrag	29,80 EUR

Alle Monatsbeiträge gelten für eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren. *) inkl. der z. Zt. gültigen gesetzliche Versicherungssteuer

WICHTIGE HINWEISE

Der Vertrag kommt unabhängig vom beantragten Kredit zustande. Die Absicherung gilt ebenso für beantragte oder bestehende Kredite oder bestehende oder künftige Sparverträge (z. B. Bank- oder Bausparverträge, Lebensversicherungen o. ä.). Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer weder über einen Kredit- oder Sparvertrag verfügt, und/oder aus dem Arbeitsprozess ausscheidet und sich im Ruhestand befindet, und/oder das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird die Grundsomme für Invalidität verdoppelt und bei Vollinvalidität (100 %) entsprechend die doppelte Leistung erbracht. Alle übrigen Leistungen aus der Unfall-Versicherung bleiben gleich. Die Leistungen aus der Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung entfallen in diesem Fall.

Für den Vertrag gelten die auf der Rückseite unter „Vertragsgrundlagen“ aufgeführten Versicherungsbedingungen, soweit die entsprechenden Leistungen hier beantragt wurden. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen rechtzeitig vor Antragstellung alle Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Produktinformationsblatt mit der Widerrufsbelehrung nach Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) in Textform zur Verfügung gestellt wurden. Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins Ihre Vertragserklärung widerrufen. Über das Widerrufsrecht werden Sie im Versicherungsschein ausführlich informiert.
Bitte lesen Sie unbedingt die umseitigen „Kundeninformationen“ und die umseitige „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“. Sie sind wichtige Bestandteile des Vertrages, deren Geltung Sie mit der nachfolgenden Unterschrift ebenfalls bestätigen.

BEITRAGSZAHLUNG

Die Beiträge werden mit untenstehendem Dauerauftrag überwiesen. Wird dieser nicht ausgeführt, erteile ich Ihnen bis auf Widerruf von dem dort angegebenen Konto eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat).

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Würzburger Versicherungs-AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Würzburger Versicherungs-AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der SEPA-Basislastschritzeinzug wird mir spätestens einen Kalendertag im Voraus unter Angabe der Fälligkeitstermine angekündigt.

Zahlungsempfänger: Würzburger Versicherungs-AG **Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE30ZZ00000030954 **Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.**

Ort | Datum **Unterschriften: Versicherungsnehmer / versicherte Person / Kontoinhaber für SEPA-Lastschriftmandat** Unterschrift des Vermittlers

EINRICHTUNG DAUERAUFTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte richten Sie zu Lasten des genannten Kontos einen Dauer-/Überweisungsauftrag ein:

Empfänger:
Würzburger Versicherungs-AG

Empfänger Konto:
Deutsche Bank AG, Würzburg
BIC: DEUTDEMM790
IBAN: DE03790700160037800000
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE30ZZ00000030954

Name und Anschrift der ausführenden Bank:

Name der ausführenden Bank:

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Anschrift und Bankverbindung Kontoinhabers:

Name | Vorname des Kontoinhabers

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Konto-Nr./IBAN

BLZ/BIC

10/
Verwendungszweck

mtl. Überweisungsbetrag Ausführung zum 01. 15. nächstmöglichen **monatlich** Zahlungsweise

Name des Auftraggebers

Ort | Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Kundeninformationen

Tod durch Unfall ist innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis zu melden, alle weiteren Unfälle unverzüglich.

1. Versicherer

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Würzburger Versicherungs-AG unter folgender Anschrift zu richten: Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg

2. Vertragsgrundlagen

Maßgebend sind der Antrag, der Versicherungsschein sowie je nach Deckungsumfang – Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB 2008-WV)
– Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel 500 % (BB Progression 500)
– Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Absicherung laufender Zahlungsverpflichtungen (AVB LZV 2018)

Die hier relevanten Allgemeinen Versicherungsbedingungen stehen für Sie unter www.wuerzburger.com/ratenschutz zu Ihrer Information oder zum Download zur Verfügung. Sie können die Bedingungen auch unter der angegebenen Adresse des Versicherers in Papierform anfordern.

3. Allgemeine Hinweise

Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen sonstiger Gefahrenumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft schriftlich bestätigt worden sind.

– Über das 75. Lebensjahr hinaus kann die Versicherung in der Regel zu den vereinbarten Bedingungen und Beiträgen nicht fortgeführt werden.

– Aufnahmefähig sind für die Unfallversicherung gemäß den zugrunde liegenden AUB Personen, die nicht älter als 65 Jahre sind.

– Für den Kredit-/Sparrenten-Ausfallschutz gilt das Aufnahmealter 18 bis 60 Jahre.

4. Kredit-/Sparrenten-Ausfall-Versicherung

Die Wartezeit für Leistungen wegen Arbeitslosigkeit und die Wartezeit für Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit beträgt jeweils 120 Tage, die Karenzzeit jeweils 120 Tage.

5. Versicherungsschutz ohne Kredit-/Sparrenten-Ausfall-Schutz

Besteht zum Zeitpunkt der Antragsaufnahme (noch) kein Kredit- oder Sparvertrag, verdoppelt sich die vereinbarte Invaliditätsgrundsumme bzw. die Leistung bei Vollinvalidität (100%). Dies gilt auch für den Fall, dass der Versicherungsnehmer aus dem Arbeitsprozess ausscheidet und sich im Ruhestand befindet.

Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit uns einen Kredit-/Sparvertrag nachzumelden. Die Absicherung im Rahmen der Kredit-/Spar-Ausfall-Versicherung richtet sich nach dem beantragten Tarif. Ab Eingang seiner Meldung wird die Invaliditätsgrundsumme wieder auf die urspr. Versicherungssumme reduziert und die Leistung bei Vollinvalidität (100%) wird entsprechend der vereinbarten Progression angepasst. Der Beitrag bleibt konstant.

Kommt kein Kredit-/Sparvertrag zustande, bleibt der Versicherungsnehmer durchgehend mit der erhöhten Invaliditätsgrundsumme versichert.

6. Prämien

Die Prämienhöhe ist dem Antrag zu entnehmen.

7. Versicherbarkeit

Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind:

– dauernd pflegebedürftige Personen.

Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.

– Personen, deren Teilhabe am allgemeinen Leben dauerhaft ausgeschlossen ist.

Für die Einordnung sind insbesondere der mentale Geisteszustand und die objektiven Lebensumstände der Person zu berücksichtigen.

Kein Versicherungsschutz wird u.a. geboten für: Taucher, Munitionssuch- und Räumtrupps (auch Minen u.ä.), Sprengpersonal, Artisten, Tierbändiger, Kunstreiter, Berufsboxer, Berufs- und Vertragsfußballer sowie andere Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler, Rennfahrer und Rennreiter und ähnlich exponierte Berufe.

8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

9. Hinweise zur Datenverarbeitung bei Beantragung des Versicherungsvertrages:

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wuerzburger.com/datenschutz

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Als Versicherungsunternehmen benötigt die Würzburger Versicherungs-AG Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der Würzburger Versicherungs-AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Würzburger Versicherungs-AG. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Würzburger Versicherungs-AG

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG die von mir in diesem Antrag und

künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an Stellen außerhalb der Würzburger Versicherungs-AG

Die Würzburger Versicherungs-AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Würzburger Versicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Würzburger Versicherungs-AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Die Würzburger Versicherungs-AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Würzburger Versicherungs-AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.wuerzburger.com eingesehen oder bei dem Datenschutzbeauftragten der Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, email: datenschutzbeauftragter@wuerzburger.com angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Würzburger Versicherungs-AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Würzburger Versicherungs-AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Würzburger Versicherungs-AG und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Würzburger Versicherungs-AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Würzburger Versicherungs-AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Würzburger Versicherungs-AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Würzburger Versicherungs-AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Rückversicherung nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an eine Rückversicherung werden Sie durch die Würzburger Versicherungs-AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Würzburger Versicherungs-AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die Würzburger Versicherungs-AG gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die Würzburger Versicherungs-AG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung.

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt, für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.